

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 6

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunfhandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 10. Mai 1890.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 160-längige Petitseite.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Gar oft wähnt mancher sich betrogen, der doch nur, ach, sich selbst betrog!
Oft hat die Liebe sich verzogen, weil man sein „Lieb“ zu sehr verzog!

AEGALWERK ABB

Vereinswesen.

Schweiz. Schreinermeisterverband.
Die Delegirten des schweiz. Schreinermeisterverbandes tagten am 4. Mai im Hotel St. Gotthard in Zürich. Vertreten waren die Städte Bern, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St.

Gallen, Zug und die Urschweiz. Zur Berathung lagen vor eine Anzahl Fragen beruflicher Natur, sodann Stellungnahme zu den Traktanden der Generalversammlung des schweizer. Gewerbevereins in Altorf. Die Verhandlungen leitete Präsident Fritsch in Zürich. Gegenstand längerer Berathung war die Schaffung einer schweizer. Werkstattordnung für den gesamten Schreinermeisterverband. In Art. I wurde festgesetzt, daß jeder bei einem Verbandsmeister in Arbeit stehende Schreinergeselle verpflichtet sei, innerhalb 14 Tagen in eine Krankenkasse einzutreten. Der Zentralvorstand hatte sodann in § 2 den Antrag gestellt, jeder Arbeiter, der sich als unfähig erweise, solle sofort entlassen werden unter Ausbezahlung von 80 Prozent des Minimallohnes. Von einem Minimallohn wollte die Mehrheit der Delegirten nichts wissen, und auf Antrag der Sektion Bern wurde beschlossen: Einführung einer 14-tägigen Probezeit für alle Arbeiter. Innerhalb dieser Frist soll dem Arbeiter 80 Prozent des ortsüblichen

Lohnes ausbezahlt werden, wenn nicht bereits am Orte Tarife eingeführt sind.

Als dann referierte Gewerbesekretär Krebs über die Bedeutung der Motionen Cornaz und Comteffé für das Schreinergewerbe, und nach langer Diskussion wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Delegirtenversammlung des schweizer. Schreinermeistervereins hält die gesetzliche Regelung und Förderung der Berufsgenossenschaften für nothwendig. Entgegen der Fassung der Motion Cornaz wünscht der Verein jedoch, daß diese Berufsgenossenschaften durch ein schweizer. Gewerbegegesetz für alle Kantone und für alle Industrien und Gewerbe verbindlich erklärt und mit Korporationsrechten ausgestattet werden möchten.“

Betreffend die Motion Comteffé auf Erweiterung des Fabrikgesetzes erklärt die heutige Versammlung:

„Ohne die humanen Ideen des eidgen. Fabrikgesetzes oder ihre Weiterentwicklung hindern zu wollen, hält der schweizer. Schreinermeisterverein eine Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf Kleinbetrieb für untauglich, weil neue Ungleichheiten und Lasten schaffend, jedenfalls aber so lange nicht für angezeigt, als die obligatorische Unfallversicherung nicht in Kraft getreten ist. Statt einer Erweiterung des Fabrikgesetzes ist ein allgemeines schweizer. Gewerbegegesetz beförderlich einzuführen, welches den Verhältnissen der gewer-

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

sichen Kleinbetriebe billige Rechnung trägt und alle Arbeiter vor der Gefahr des Betriebes zu schützen vermag."

Es wurde ferner beschlossen, die Generalversammlung am 8. Juni in St. Gallen abzuhalten und derselben Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in allen schweizerischen Werkstätten empfohlen. Sodann erläßt der Zentralvorstand des schweizerischen Schreinermeisterverbandes ein Zirkular an alle Sektionen, "um in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse: fortwährende Steigerung der Arbeitslöhne, Verminderung der Arbeitszeit, stetige Unzufriedenheit der Arbeiter, Bühlerien derselben &c.", eine gründl. Statistik in der Schweiz über Lohnverhältnisse, Krankenwesen, Bildungswesen &c. aufzunehmen.

Spenglermeister-Innung Basel. (Korresp.) Hier hat sich in Folge der Arbeiterbewegungen eine Spenglermeisterinnung gebildet zum Zwecke der Besprechung von Lehrlings- und Arbeiterfragen, Erledigung von Streitfragen unter Innungsgenossen &c. Die Kommission besteht dato aus 1 Präsident, 1 Vizepräsident, 1 Aktuar, 1 Kassier und 3 Beisitzern. Als Präsident wurde gewählt Hr. Fritz Berischky, Spenglermeister. Die erste Arbeit dieses neuen Vereins war der Entwurf und die Annahme der Statuten, Aufstellung einer Werkstattordnung und Regelung der Arbeitszeit der Spenglergehülfen. Letztere stellten das Begehr bei gleichem Lohn Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, also statt 11 Stunden nur 10 Stunden Arbeit. In stark besuchter Sitzung der Meister-Innung wurde beschlossen, die Arbeitszeit einstweilen nur um eine halbe Stunde zu kürzen, was jedoch von den Arbeitern nicht angenommen wurde und seit heute der Streik über die Spenglerwerkstätten verhängt wurde. Es sind ca. drei Werkstätten in Basel, welche schon seit längerer Zeit die 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben, und sind solche natürlich nicht geschlossen worden. Es sollen von ca. 185 Gehülfen etwa 170 Mann die Arbeit niedergelegt haben. Von einem Nachgeben seitens der Meister ist keine Rede; wenn auch der Eine oder Andere büßischer Weise sein Wort brechen sollte, so ist die große Mehrzahl fest entschlossen, nicht nachzugeben. Daß die andere halbe Stunde später auch noch bewilligt wird, ist ziemlich sicher, nur wird dies nicht sofort geschehen, sondern erst nachdem die Arbeiter wieder in Ordnung einige Zeit ruhig und zufrieden die Arbeit aufgenommen haben werden.

Handwerkerverein Biel. Der Vorstand des Handwerkervereins von Biel hat nachstehendes Zirkular an seine Mitglieder erlassen:

"Manneskraft alles schafft", dürfen auch die "Mannen" in Biel sagen, welche eine so kräftige Initiative für Errichtung eines Westschweizerischen Technikums in Biel ergriffen haben. Schon steht ein provisorischer Bau für die Schule da, der an bequemer und praktischer Einrichtung nichts zu wünschen übrig läßt. Noch mehr: bereits sind tüchtige Lehrer in Tätigkeit, um ihren aus allen Gegenden verhältnismäßig zahlreich eingetroffenen Schülern die nötige berufliche Bildung zu vermitteln. Wer sollte da nicht mit Dank und Anerkennung unserer Behörden gedenken, die in so thatkräftiger Weise eine Schule in der Stadt Biel geschaffen haben, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt!

Auch der Handwerkerstand und insbesondere der Handwerkerverein von Biel und Umgebung haben mit Freuden das Vorgehen der Behörden begrüßt. Ist es ja gerade dieser Theil der hiesigen Bevölkerung, der am meisten dieser Schule bedarf. Es ist den Handwerkern nun ermöglicht, ohne allzu große Opfer ihren Söhnen eine vorzügliche Berufsbildung zu Theil werden zu lassen, die für das praktische Leben zur dringenden Notwendigkeit geworden ist.

Es ist nun aber auch Pflicht der hiesigen Bevölkerung, dem in's Leben gerufenen Westschweizerischen Technikum die

nöthige Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Der Handwerkerverein von Biel hat deshalb beschlossen, die zu gründende Muster- und Modellsammlung für das Technikum durch Spende von freiwilligen Beiträgen in Baar oder durch Einsendung von Modellen jeglicher Art zu bereichern. Zu diesem Zwecke wird dieses Zirkular erlassen. Wir hoffen, auch Sie werden sich entschließen, durch Zeichnung eines Baarbeitrages oder Einsendung eines Modells das gemeinnützige Werk im angekündigten Sinne baldigt nach Kräften zu fördern. Nachfolgend finden Sie ein Verzeichniß von Modellen, welche unserer Sammlung möglichst zweckdienlich wären.

Bau-Schule. 1. Bau-Konstruktionen in Stein, Modelle in Gyps, Gewölbe-Konstruktionen mit durchgeführtem Steinschnitt, freitragende und untermauerte Treppen, Backsteinverbände, ebenfalls mit durchgeführtem Steinschnitt und dito Wendeltreppen.

2. Bau-Konstruktionen in Holz. Sämtliche Zapfenverbindungen, Dachstuhl-Konstruktionen, Spreng- und Hängewerke, Gitterträger, Gerüstungen, alle verschiedenen Treppen-Konstruktionen, einfache Schnitt-Modelle von Fenster- und Thür-Konstruktionen.

3. Bau-Konstruktionen in Metall. Modelle aller Dachdeckungsarten, Rollläden, Schiebthüren, alle Dachrinnen-Konstruktionen.

4. Sämtliche Beschlägearten für Thüren und Fenster, Dach- und Oberlichtkonstruktionen, Gitter-, Treppen- und Balkongeländer, Consolen, verschiedenartige Verbindungen für Gitter, Portale und Geländer. Ferner Berniethungen und Verbraubungen von Blech-Konstruktionen.

Maschin-Schule. Keil- und Keilverschlüsse, Kupplungen, Lager, Gelenker, Rad- und Schneckengerüste, Reibungsräder, Riemengebiete, Flaschenzüge, Seiltransmissionen, Hebel, Kurbeln, Geradführungen, Ventile, Klappen, Hähne, Schmierapparate.

Werkzeuge: Gewind-Schneidzeuge, Winkel, Kaliber, Reiß-Messen.

Elektro-technische Schule. Dynamo-Maschine, Meß-Instrumente, Kontakte, Beleuchtungsgegenstände, Transformatoren, diverse Apparate.

N.B. Anmeldungen für Lieferung von Mustern und Modellen, sowie Unterschriften für Zeichnung von Baarbeiträgen sind an Herrn Rathspräsident Meyer oder an unsern Vereinspräsidenten, Herrn Grüning-Dutoit, Schlossermeister dahier, zu richten.

Schweiz. Glaserfachverein. Letzter Tage fand in Winterthur eine Delegirtenversammlung des Schweiz. Glaserfachvereins statt, welche von ungefähr 60 Delegirten besucht war. Es wurde die Gründung eines schweizer. Zentralverbandes beschlossen, zu dessen Vorort Zürich ernannt wurde. Von den weiteren Beschlüssen ist namentlich von Wichtigkeit die sofortige Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, und es hoffen die Glaser, daß ihre Prinzipale sich mit der Neuerung einverstanden erklären werden. Die Sektion Zürich erhielt den Auftrag, die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweisbüros in's Auge zu fassen, wie auch die Ausarbeitung eines einheitlichen Tarifs.

Der schweizer. Gerberverein hielt am 28. April in Zürich seine siebente Generalversammlung. Es wurde dabei laut "Zürcher Post" hauptsächlich die Frage der Erhöhung des schweiz. Eingangszolls für fremde Leder diskutirt. Allgemein war man der Ansicht, daß eine solche Erhöhung absolut notwendig sei, wenn unsere Gerberei nicht in noch schlimmere Lage kommen sollte, als sie es bereits ist. Die Nachbarländer mit ihrem Schatzoll von 45—70 Fr. per Doppelzentner drängen unser schweiz. Leder vom ausländischen

Absatzgebiete immer mehr zurück. Im eigenen Lande aber habe dasselbe infolge eines Zolles, der für alles ausländische Leder bloß 8 Fr. beträgt und darum die Einfuhr außerordentlich erleichtert, eine unerträgliche, ruinöse Konkurrenz auszuhalten. Es ist insbesondere das amerikanische Hemlockleder (eine billige, aber auch geringe Sorte), das massenhaft importiert wird und den Absatz des in der Qualität weit bessern einheimischen Sohlleders mehr und mehr erschwert. Die Versammlung beschloß deshalb einmütig, in Unterstützung der Petition des bernischen Gerbervereins eine Erhöhung des Zolles von 8 auf 30 Fr. zu verlangen.

Der Plan des Gewerbevereins Zug, eine eigene Bau- gesellschaft einzurichten, wird auch vom Publikum sehr sympathisch aufgenommen. Wer eine Baute auszuführen hatte, mußte sich bisher schon wegen des Bauplanes an einen großen Baumeister halten, wenn er riskiren wollte, für denselben und der Kostenberechnung 2 Prozent der Gesamtkosten zahlen zu müssen. Ferner hatte es bisher Schwierigkeiten, die Bauarbeiten an verschiedene Meister abzugeben, weil man in diesem Falle einen eigenen Bauaufseher bestellen und theuer bezahlen mußte. Zudem mangelte es bei der Betriebsvergebung jeder Sicherheit für Einhaltung der Lieferungstermine. Es wäre demnach dem Gewerbeverein oder der neuen Baugesellschaft vor Allem zu raten, einen tüchtigen Bauzeichner anzustellen, welcher Pläne und Kostenberechnungen erstellen und die Bauleitung übernehmen kann. Ferner müßte die Baugesellschaft als solche Garantie für die Güte der von ihr gelieferten Arbeiten und für die Einhaltung der vereinbarten Termine übernehmen. So bald diese zwei Bedingungen erfüllt sind, dann sind die organisierten Kleingewerbetreibenden gegenüber den großen Bau- meistern konkurrenzfähig. Das Weitere hängt von ihrer Tüchtigkeit und ihrem treuen Zusammenhalten ab. („Z. N.“)

Verschiedenes.

Herr N. Rigggenbach, der „alte Mechaniker“ in Olten, hat einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Vor zwei Jahren wurde in Bahia die Bergbahn San Salvador gebaut, welche den unteren Stadttheil mit dem 75 Meter höher gelegenen verbinden sollte. Dieser Bau war einer renommierten englischen Gesellschaft übertragen worden, fiel aber so schlecht aus, daß die Regierung den Betrieb nicht gestattete. Nun hörte der Direktor Goncalves, daß der berühmte schweizerische Bahningenieur N. Rigggenbach vielleicht im Stande sein werde, das verpfuschte Werk in Ordnung zu bringen; er wendete sich deshalb an diesen Meister. Herr Rigggenbach übernahm die Mission und stellte die Bahn vollständig betriebsficher her.

In Basel ist seit einiger Zeit die Baufuß wieder recht rege. Außer städtischen Gebäuden und Bauten, die erst noch im Werden begriffen, ist die Privatbauthätigkeit in mehreren Quartieren lebhaft im Gange. Da bei dem Anlaß ganze Scharen „Italiener“ als Maurer, Handlanger etc. angestellt wurden und immer neuer Nachschub erfolgt, seien uns einige Bemerkungen über diese Arbeitselemente erlaubt. Nach unserer Ansicht ist es ein Fehler, daß viele Bauherren und Bauführer die Italiener bevorzugen und die Schweizer hintansetzen. Man sagt uns, die ersten seien gar nicht die besten Arbeiter, weil sie selten eine regelrechte Lehrzeit passiren. Wenn ein Handlanger italienischer Zunge ein Jahr oder so was als solcher funktionirt habe, so trete er schon als Maurer auf. Wir wissen nicht, was Wahres an der Sache ist und referiren bloß. Sodann muß gesagt werden, daß mancher Schweizer selber schuld ist, wenn er nicht Arbeit findet, abgesehen davon, daß es vielen unserer jungen Leute nicht dient, Maurer zu werden. Sie dünken sich zu vornehm dazu.

Der Druck-Luft-Meijel (Patent Laum) scheint sich gut zu bewähren. In der Werkstätte von F. Hofmeister in Frankfurt a. M. ist er auch schon in Anwendung. Derselbe führt 8—15,000 Schläge von 5—60 Kilogramm Druck in der Minute aus. Die Schläge lassen sich beliebig reguliren. M. L. Schleicher in Berlin liefert solche Werkzeuge.

Die Heizröhren von Serve, welche im Inneren Rippen haben, um die durchziehende Hitze besser aufzunehmen, sollen sich gut bewähren. Versuche haben ergeben, daß sie 15 % mehr Wasser verdampfen, und die Wärme im Schornstein um 200 Grad geringer ist, als bei glatten Heizröhren.

Neue Metall-Stopfbüchsenpackung.

(D. R. P. Nr. 51,831.)

Bei den zahlreichen Verbesserungen von einschneidendcr Wichtigkeit, welche die Dampfmaschine seit ihrer Erfindung erfahren hat, ist das Problem einer wirklich zweckmäßigen, dauerhaften und einfachen Stopfbüchsenpackung noch keineswegs in das Stadium einer befriedigenden Lösung getreten und wir befinden uns damit im großen und ganzen noch auf dem Standpunkte von ehedem, der eine Verbesserung überaus wünschenswerth erscheinen läßt. Heute wie damals werden zur Dichtung der Stopfbüchse verschiedenartige vegetabilische und mineralische Stoffe in gewobener, geflohtener und gepreßter Form verwendet, welche sämtlich in mehr oder weniger hohem Grade die nachtheiligen Eigenchaften haben, sich rasch abzunützen, zu pulverisieren, trocken und hart zu werden, zu verkohlen etc., so daß darin etwas Fertiges, Beständiges und Zuverlässiges nicht erblickt werden kann.

Und doch ist die Frage einer dauernd gut funktionirenden Stopfbüchsenpackung von keineswegs zu unterschätzender Wichtigkeit, denn sie beeinflußt in hohem Maße die Sicherheit des Betriebs und ein Versagen der Dichtung kann unter Umständen einen sehr mißlichen und nachtheiligen Einfluß haben. In letzterer Beziehung sei nur an die möglichen Folgen einer solchen Betriebsstörung bei Dampfschiffen, Eisenbahnen, Wasserwerken u. a. m. erinnert, welche am leichtesten gerade dann eintritt, wenn im kritischen Moment die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Maschine gestellt werden.

Die Unbeständigkeit der obengenannten, aus Pflanzen- oder Mineralsfasern bestehenden primitiven Dichtungsmaterialien hat das Bedürfniß einer dauerhaften und zuverlässigen Packung immer fühlbarer werden lassen. Eine Packung, welche solchen Anforderungen gerecht werden soll, kann aber nur aus Metall bestehen und muß, ähnlich wie die Kolbenringe, einen dampfdichten Abschluß unter möglichst geringer Reibung herstellen.

Diese Aufgabe scheint in beachtenswerther Weise Gminders Metallpackung mit geriffelten inneren und äußeren Dichtungsfächern (D. R.-Patent Nr. 51,831) zu erfüllen, welche auch in 7 Auslandstaaten durch Patente geschützt ist.

Dieselbe besteht im wesentlichen aus einem Einsatz von mehreren Lagen von Ringen aus bestem Lagermetall, welche je einerseits mit konisch abgeschrägten Flächen aufeinanderliegen und deren gegen die Stopfbüchsenwand und Kolbenstange gerichtete Flächen mit Riffelungen, Rippen oder Kammierungen versehen sind. Diese Lieferungsfächen pressen sich einerseits an die Wandung der Stopfbüchse passend an, selbst wenn daran mit der Zeit Unebenheiten entstanden sind, während anderseits die Stange sich leicht und rasch einschleift, wodurch ein unbedingt zuverlässiger, dampfdichter Abschluß von größter Dauerhaftigkeit erzielt wird.

Die geriffelten, schraubengangähnlichen Dichtungsfächen des Einsatzes bewirken außerdem Drosselung des sich einzwängenden Dampfes, der auf diese Weise rasch seine Span-